

# Vereinskonzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes beim TV 1884 Mannheim-Neckarau – Stand 1.7.2020



Liebe Mitglieder,

in Baden-Württemberg darf der Breiten- und Freizeitsport unter bestimmten Bedingungen wieder starten.

Darüber freuen wir uns sehr – ihr sicherlich auch.

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Fassung der Corona-Verordnung vom 25.6.2020. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten auf, die bei uns angeboten werden.

Es müssen einige Sportstätten- und Hygieneauflagen zwingend eingehalten werden, die wir nachstehend erläutern.

Für die Einhaltung der Regeln sind die Übungsleiter/Trainer und die Teilnehmenden verantwortlich. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen die entsprechenden Personen vom Training ausgeschlossen werden.

Die Gesamtkoordinierung der Konzepte erfolgt durch den Vorstand.

Im Raumkonzept wird die Nutzung des Turnerheims und des dortigen Außengeländes beschrieben.

Der Sportbetrieb in den angemieteten Sportstätten der TG Mannheim (Turn-Leistungszentrum), der DJK-Sporthalle (Badminton) und des Volkshauses (Badminton, Gewichtheben) unterliegt den von den Vermietern bereitgestellten Nutzungskonzepten. Diese liegen den Trainern/Übungsleitern bereits vor und werden durch sie den Teilnehmenden vermittelt.

Die Sporthalle der Almenhofschule sowie das Volkshaus steht uns wieder zur Verfügung. Die städtischen Turnhallen der Schillerschule und Wilhelm-Wundt-Schule sind von der Stadt Mannheim nicht zur Nutzung für den Vereinssport freigegeben (Stand 26.6.2020). Die normalerweise dort stattfindenden Angebote können daher leider noch nicht durchgeführt werden.

Die unten aufgeführten Sportangebote finden ab dem 1.7.2020 unter Berücksichtigung der Sportstätten- und Hygieneauflagen statt.

**Bei einer begrenzten Anzahl der möglichen Teilnehmenden (TN) ist eine vorherige Abstimmung mit dem Übungsleiter unbedingt notwendig !**

- Turnen (Almenhofschule; Auf Grund der beschränkten Teilnehmerzahl sind die Trainingsgruppen und -zeiten angepasst. Die Teilnehmenden/Eltern werden direkt durch das Trainerteam informiert.)
- Funktionsgymnastik mit Annette (Almenhofschule; max. 20 TN)
- Präventivsport mit Christa (Die Entscheidung über die Durchführung ist noch nicht getroffen.)
- "Jedermänner" mit Willy (Almenhofschule; max. 20 TN)
- Badminton (Volkshaus; max. 20 TN)
- Basketball (Kinder/Jugendliche; TV1884 Außengelände)
- Gewichtheben (Volkshaus)
- Boule (TV 1884 Außengelände)
- Sportabzeichen (TV 1884 Außengelände)
- Badminton (DJK Halle; max. 20 TN)
- Leistungsturnen (Leistungszentrum der TG Mannheim; max. 20 TN)
- Walking / Nordic-Walking (öffentliche Wege; max. 20 TN)
- Dance Moves / Hip Hop mit Betti und Vicky (TV1884 Saal; alle drei Gruppen mit je max. 20 TN)
- Funktionsgymnastik mit Karin (TV 1884 Saal; max. 20 TN)
- Funktionsgymnastik mit Anke (TV 1884 Saal; max. 20 TN)
- „Bauch-Beine-Po“ mit Anke (TV 1884 Saal; max. 20 TN)
- „Body Fit“ mit Birgit (TV 1884 Saal; max. 12 TN) – Geänderte Zeiten durch Zusatztermin !

Die Corona-Verordnung in der ab 1. Juli 2020 gültigen Fassung erlaubt nun auch die Nutzung unseres Vereinsheimes für Veranstaltungen mit weniger als 100 Personen. Insbesondere vereinsinterne Versammlungen wie z.B. eine Abteilungssitzung sind damit wieder möglich. Die Sportstätten- und Hygieneauflagen gelten auch für diese Veranstaltungen, insbesondere der Mindestabstand und die Führung der Anwesenheitsliste.

Da die aktuelle Situation sehr dynamisch ist, können sich kurzfristig Änderungen ergeben, die wir durch Aushänge und auf der Homepage bekanntgeben. Bitte geht mit unserer Öffnung des Sports verantwortlich um. So haben alle die Chance auch weiterhin Sport zu treiben und wir dürfen auf weitere Lockerungen und die Wiederaufnahme weiterer Sportangebote hoffen.

Wir wünschen euch trotz den Beeinträchtigungen viel Spaß beim Sport !

Der Vorstand

## Hygienekonzept

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

Da es bei der Ankunft/dem Verlassen der Anlage zu verstärkten Ansammlungen von Personen kommen kann, ist hier das Tragen einer Mund/Nasen-Bedeckung sinnvoll. Grundsätzlich ist das Tragen einer solchen Schutzmaske auf der Anlage und beim Sporttreiben aber nicht vorgeschrieben.

1. Der Verein stellt im Vereinsheim die Hygieneartikel bereit, d.h.
  - Flüssigseife und Einmal-Papierhandtücher (in den Toilettenräumen)
  - Reinigungs-/Desinfektionsmittel für Sportgeräte, Ablageflächen etc.
  - Es können auch eigene, selbst mitgebrachte Mittel für die Hand-Desinfektion verwendet werden.
2. Regelmäßige Reinigung/Desinfektion der Hände und bei Barfußtraining auch der Füße durch die Teilnehmer\*innen
  - beim Zutritt auf das Sportgelände
  - nach dem Toilettengang
  - ggf. in der Pause
  - Die Turnerinnen und Turner sollen vor und nach dem Training die Hände sorgfältig waschen und anschließend die Hände mit Magnesia präparieren.
3. Regelmäßige Reinigung/Desinfektion/Durchlüftung durch die Teilnehmenden/ÜL
  - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc.) vor/nach jeder Trainingsgruppe
  - Flächen und Gegenstände (Lichtschalter, Türgriffe, etc.) nach Verschmutzung unverzüglich
  - Durchlüftung der Räumlichkeiten in den Pausen und nach jeder Trainingseinheit
4. Toiletten
  - Toiletten sind im Gebäude vorhanden und werden regelmäßig gereinigt.
  - Die Toilette darf nur einzeln betreten werden.
  - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
5. Umkleiden und Duschräume
  - Die Umkleiden und Duschräume sind wieder verfügbar.
6. Laufwege
  - Bei zeitlich aufeinanderfolgenden Sportangeboten müssen zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes verschiedene Ein- und Ausgänge bzw. Wartebereiche benutzt werden (vgl. Raumkonzept).
7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollen sich nicht begegnen:
  - Ausreichend Zeit ist zwischen den Trainingsgruppen einzuplanen.
  - Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren; die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
  - Das Turnerheim erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gebäude vollständig verlassen hat.
8. Abstand halten
  - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmenden immer einzuhalten: beim Betreten, in den Pausen und beim Verlassen des Sportgeländes.
9. Equipment der Sporttreibenden (was kann/muss mitgebracht werden)
  - Yoga/ Gymnastik-Matten müssen mitgebracht werden.
  - Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist verpflichtend.
  - Ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer\*in eigene für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht werden.
  - Es wird empfohlen, die Turn-Sportgeräte regelmäßig (z. B. alle 6 - 8 Wochen) mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu säubern. Die Bodenläufer sollten mit einem Staubsauger im gleichen Intervall abgesaugt werden.

## Trainingsgruppenkonzept

Zur besseren Lesbarkeit werden Abkürzungen verwendet: TR (Trainer\*in), ÜL (Übungsleiter\*in)

1. Größe
  - Trainings- und Übungseinheiten dürfen in Gruppen von maximal zwanzig Personen erfolgen.
2. Trainingsinhalte
  - Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die ÜL/TR müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
  - Im organisierten Trainings- und Übungsbetrieb kann von der Abstandsregel abgewichen werden, sofern das die für die Sportart üblichen Sport-, Spiel- und Übungssituationen erfordern. Abseits des Sportbetriebes ist der Abstand von mindestens 1,5 Metern weiter einzuhalten.
3. Einteilung
  - Bei einer begrenzten Gruppengröße obliegt die Einteilung der Trainingsgruppen dem ÜL/TR.
  - Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen sollte vermieden werden.
4. Personenkreis
  - Es dürfen ausschließlich die ÜL/TR sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
  - Personen aus Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) sollten ihre Teilnahme am Sportbetrieb mit Sorgfalt abwägen.
5. Anwesenheitslisten
  - In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Trainings/Übungseinheit, Datum, ÜL/TR, Teilnehmende mit Name, Telefon oder E-Mail, Unterschrift) durch ÜL/TR zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines ÜL/TR die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
  - Die ausgefüllten Listen werden beim ÜL/TR vorgehalten. Nach vier Wochen sind die Listen zu vernichten.
  - Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.
6. Gesundheitsprüfung
  - Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
  - Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, dürfen nicht teilnehmen.
  - Mit der Unterschrift auf der Anwesenheitsliste bestätigen die Sporttreibenden die Erfüllung dieser Voraussetzungen.

## Raumkonzept – Vereinsgelände des TV 1884 Mannheim-Neckarau

Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht beim Betreten und Verlassen des Geländes begegnen. Es ist ausreichend Zeit (mindestens 10 Minuten) zwischen den Trainingsgruppen einzuplanen. Zusätzlich können die ausgewiesenen getrennten Laufwege genutzt werden.

